

STADT WALLDORF LANDKRS. GROSS-GERAU·REGBEZ. DARMSTADT BEBAUUNGSPLAN NACH DEM BUNDESBAUGESETZ V. 23.6. 1960

Walldorf - Ost

1. ANDERUNG

ZEICH	ENERKLÄRUNG:			
VA/A	3			en e
VVA	= ALLGEMEINES WOHNGEBIET	GE	= GEWERBEGEBIET	
WK	= REINES WCHNGEBIET	MI	= MISCHGEBIET	
. 0	=OFFENE BAUWEISE		G = GESCHLOSSENE B	AUWEISE
RÖMISCHE	ZAHLEN: ZAHL DER VOLLGE	SCHOSSE	BEISPIEL: 1 = 1 Geschoss als Höchs grenze	t- (IV)= 4 Geschosse zwir
BEI VORGE	ESCHRIEBENEN DACHNEIGUNGEN	I IST DER WINKEL	-	
GRZ	= GRUNDFLÄCHENZAHL	<u>.</u>	GFZ = GESCHOSSFLÄCHENZ	ZAHL
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
	GRENZE DES	PÄIMICEEN CEI	TUNGSOSOSIOUSS	
			TUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSF	LANES
eres .	ABGRENZUNG	VON GEBIETEN L	JNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	
	BAULINIE			NZE
	ÖFFENTLICHE	VERKEHRSFLÄCHE		
	KINDERSPIELPL	LATZ		
(TRANSFORMATOR	RSTATION		
<u> </u>	FLACHE F.D. (GEMEINBEDARF		
:				
MINDESTGRÖ DIE ÜBERBA BAULINIEN SAMTE FLA BEI BAUWER	OSSE DER BEBAUBAREN GRUNI AUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE IST BEGRENZT. SOWEIT KEINE BAUI ACHE ALS ÜBERBAUBAR RKEN DIE IN EINER NICHT BE	DSTÜCKE MUSS MINDES I NACH DER STRASS LINIEN ODER -GREI BAUBAREN FLÄCHE	HRIFTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS ANLAG STENS 400 qm BETRAGEN E UND NACH HINTEN SOWEIT ERFORDERL NZEN AUF DEN GRUNDSTÜCKEN FESTG LIEGEN, SIND LEDIGLICH INSTANDSETZUN JR FÜR BETRIEBE DES BEHERBERGUNGSGEW	ICH DURCH BAUGRENZEN ESETZT SIND, GILT DIE O NGSARBEITEN ZULASSIG
IN "WA"- UI TREFFENDE	ND "MI"- ŒBIETEN KÖNNEN DIE I	HOCHSTWEDTE DEC A	BS.1 DES § 17 D. BAUNUTZ.V.O. ÜBERSCHRIT EBAULICHE GRÜNDE DIES RECHTFERTIGEN,	
IN DER JOU NACHBARN	JRDAN-ALLEE IST EINE 3-4-GE EINVERSTANDEN SIND UND DER	SCH. BEBAUUNG IN	OFFENER ODER GESCHLOSSENER BAUWE WIRD	EISE ZULÄSSIG, WENN DIE
KNIESTÖCKE	i .		KNIESTOCK BIS 30 cm ZUGELASSEN WE	RDEN, WENN DIESER MIT
DIE OBERKA		KELLERGESCHOSS DA	RF NICHT HÖHER ALS 1,00 m ÜBER	DEM BORDSTEIN DER
GARAGEN M ÖFFENTLICHE	MÜSSEN IM GESAMTEN GELTUNG EN VERKEHRSFLACHE EINHALTEN	SSBEREICH SO ANGE	ORDNET WERDEN, DASS SIE MINDESTE	NS 5,00 m ABSTAND ZUF
HINTERGEBA BAUWERK	GUDE DÜRFEN IM GESAMTEN G BEZOGEN AUF DEN BORDSTEIN	ELTUNGSBEREICH D	ES BEBAUUNGSPLANS EINE MAX. HÖHE	: VON 4.50 m FÜR O.K
AUSNAHMSWI	EISE KÖNNEN BIS 711 2 GARAG	GEN ALICH IN DED	EICH ZWISCHEN DEN RÜCKWARTIGEN NDENEN ODER GEPLANTEN BEBAUUNG	BAUGRENZEN ANGEORDNE
			DELICIONE DELICATION DELICATION	NICHT MÖGLICH IST
NACHRICHTLI NACH DEM		N SEINER GESAMTE	N AUSDEHNUNG IM BEREICH DER 3 ZULÄSSIG BIS +125,00 m ü NN	BAUHÖHENBESCHRÄNKUNG
AUFSTELLU		19886	ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER	
9	69 / 14.6.71		STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM: 13.9.1971	
BÜRGERME	Min		Musey	
BEARBEITE	ET VOM BAUAMT DER STADT	A CONTRACTOR OF THE PARTY OF TH	BÜRGERMEISTER GENEHMIGT : Mit Ausnahme der rot umrandeten Fl	öche (8.5)
			V3-61d 04/01-W-(4) 18.4.1972	
	leu Laudin Es stadt Bauamtés	(K. O.E.)	gez.: DER REGIERUNGSPRÄSIDENT	(Siegel)

NACH DER ABSTIMMUNG MIT DEN BAULEITPLÄ-NEN DER NACHBARGEMEINDEN U BETEILIGUNG

DER TRÄGER ÖFFENTL. BELANGE OFFENGELEGT IN D. ZEIT VOM: 26.7.1971 BIS:27.8.1971 DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE IN DER ZEIT VOM: 23.5 BIS: 23.6.1972 IM RATHAUS ÖFFENTLICH AUSGELEGT DIE AUSLEGUNG IST AM 5.5.1972 ORTSÜBLICH DURCH AUSHANG BEKANNTGEMACHT WORDEN